

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.06.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition allen Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass mehr Hilfsmöglichkeiten für Männer geschaffen werden, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Es wird ausgeführt, dass Einrichtungen „analog zu Frauenhäusern“ sowie entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote gefördert werden sollten. Männer, die Opfer häuslicher Gewalt durch Frauen oder Opfer eines anderen Familienmitgliedes geworden sind, hätten gegenwärtig keine Zufluchtsorte. Auch gebe es kaum Beratungsstellen.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 242 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Zudem hat der Petitionsausschuss eine weitere Petition mit einem vergleichbaren Anliegen erhalten, die wegen des Sachzusammenhangs mit der vorliegenden Petition gemeinsam behandelt wird. Es wird um Verständnis dafür gebeten, falls nicht alle vorgetragenen Gesichtspunkte dargestellt wurden.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Auffassung zu dem Anliegen darzulegen. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass derzeit noch Erkenntnisse darüber fehlen, welche Unterstützung von Gewalt betroffene Männer brauchen und wie die Betroffenen erreicht werden können. Auch sei noch nicht klar, wie die Angebote ausgestaltet werden müssten, damit sie wirklich zur Bewältigung beitragen. Männer würden Gewalt überwiegend durch männliche Täter im öffentlichen Raum erfahren.

Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine nicht repräsentative Studie hat erstellen lassen. Diese Studie „Gewalt gegen Männer“ erhält Hinweise zu den unterschiedlichen Formen und Ausprägungen der Gewalt gegen Männer. Es gebe bislang jedoch keine belastbaren Erkenntnisse, ob, und – falls die Erforderlichkeit gegeben ist – welchen konkreten Unterstützungsbedarf gewaltbetroffene Männer haben und ob und ggfls. welche Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs geeignet sind. Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, dass es derzeit nur wenige bestehende spezielle Hilfeangebote gibt. Sie hat erklärt, dass sie prüfen werde, welche bundespolitischen Schritte geeignet sind, den Schutz von Männern, die Gewalt erfahren haben, zu verbessern, sobald belastbare Erkenntnisse vorliegen. Die Bundesregierung hat weiterhin ausgeführt, dass ein wichtiger Bündnispartner für diese Fragestellungen das Bundesforum Männer sei. Dieses werde auch durch das BMFSFJ gefördert. Das Bundesforum habe für seine Arbeit eine sogenannte „Plattform“, die Grundlage der Arbeit sei. Einer der dort beschriebenen Eckpunkte gehe expliziert auf die Frage der Gewaltbetroffenheit von Männern ein.

Im Rahmen einer internationalen Konferenz des BMFSFJ zur Männerpolitik wurde das Fazit gezogen, dass eine Übertragung des Unterstützungssystems für Frauen auf Männer den spezifischen Bedarfen von Männern nicht gerecht werden dürfte. Dies würden auch Erfahrungen aus dem Ausland bestätigen.

Soweit mit der Petition ausdrücklich familiäre Gewalt angesprochen ist, stellt der Petitionsausschuss fest, dass von familiärer Gewalt betroffene Männer mit ihren Kindern heute jederzeit Familien-, Eheberatungs- und auch Männerberatungsstellen kontaktieren können. Für gewaltbetroffene Männer gibt es derzeit Einrichtungen z. B. in Oldenburg, Berlin und Ketzin/Brandenburg.

Zudem wurden zahlreiche gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen, die sich sowohl auf den strafrechtlichen als auch auf den zivilrechtlichen Bereich beziehen. Dazu gehört das im Januar 2002 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“, das sogenannte Gewaltschutzgesetz. Dieses kann von Männern und Frauen in Anspruch genommen werden. Die Evaluation des Gewaltschutzgesetzes hat jedoch ergeben, dass häusliche Gewalt und Stalking weit überwiegend von Frauen offengelegt werden. Dies zeigt, dass Gewalterfahrungen geschlechtsspezifisch sehr unterschiedlich sind.

Wie in der Petition dargestellt wurde, gibt es zum Schutz von Frauen vor Gewalt in Deutschland aufgrund des Bedarfes eine Vielzahl von Einrichtungen. Der Bund ist auf Grund des Gewaltenteilungsprinzips für die Finanzierung der lokalen und regionalen Hilfestruktur für gewaltbetroffene Frauen oder Männer jedoch nicht zuständig, da diese in die Kompetenz der Bundesländer und Kommunen fällt. Da vorliegend konkrete Hilfsmöglichkeiten gefordert werden, wie sie derzeit Frauen zur Verfügung stehen, empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition allen Landesvolksvertretungen zuzuleiten.